

# Heiratsurkunde

Im Sinne des [Artikel 4 Absatz 12 der Verfassung des Deutschen Reiches](#), wird mit dieser Urkunde die "gewerblich vollzogene" Eheschließung für rechtsgültig erklärt und beglaubigt.

Für Deutschland gilt: [Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor, Artikel 2 der Reichsverfassung](#).

Ergebnis: Gewerblich vollzogene Eheschließung durch BRD-Unternehmen, erhalten durch uns die staatliche Beglaubigung.